

## Vortrag an den Ministerrat

### **Maßnahmen der Humanitären Hilfe und Katastrophenhilfe Dringliche Entsendung von bis zu 30 Angehörigen des Österreichischen Bundesheeres gemäß § 1 Z 1 lit. b i.V.m. § 2 Abs. 5 KSE-BVG**

Die slowakische Regierung hat sich aufgrund der herausfordernden COVID-19 Lage entschlossen, eine Massentestung der Bevölkerung durchzuführen. Aufgrund des zu erwartenden hohen Personalaufwands wurde die österreichische Bundesregierung ersucht zu beurteilen, ob eine Unterstützung bei der geplanten Testung durch Soldatinnen und Soldaten des Österreichischen Bundesheeres möglich wäre. Das Bundesministerium für Landesverteidigung (BMLV) beabsichtigt in diesem Zusammenhang die slowakische Regierung mit bis zu maximal 30 Personen im Zeitraum 30. Oktober bis 1. November 2020 und 6. bis 8. November 2020 zu unterstützen.

In diesem Sinne haben am 29. Oktober 2020 der Bundeskanzler, der Bundesminister für Europäische und internationale Angelegenheiten und die Bundesministerin für Landesverteidigung auf Grundlage von § 1 Z 1 lit. b i.V.m. § 2 Abs. 5 des Bundesverfassungsgesetzes über Kooperation und Solidarität bei der Entsendung von Einheiten und Einzelpersonen in das Ausland (KSE-BVG), BGBl. I Nr. 38/1997 i.d.g.F, einvernehmlich beschlossen, bis zu 30 Angehörige des Österreichischen Bundesheeres in die Slowakei zu entsenden.

In der Österreichischen Sicherheitsstrategie (ÖSS) sind „Verstärkung und Ausbau von Maßnahmen zur nationalen sowie internationalen humanitären- und Katastrophenhilfe“ als Ziele verankert. Die Unterstützung leitet sich unter anderem aus den Vorgaben der ÖSS ab. Im Übrigen leistet das Österreichische Bundesheer mit dieser Entsendung einen wichtigen Beitrag im Rahmen der unmittelbaren Nachbarschaftshilfe.

Die Aufwendungen dieser Entsendung von rund 22.000 Euro werden aus dem laufenden Budget des Bundesministeriums für Landesverteidigung getragen.

Gemäß § 2 Abs. 5 KSE-BVG ist der Bundesregierung und dem Hauptausschuss des Nationalrates über den Teilnahmebeschluss unverzüglich zu berichten. Dem Hauptausschuss des Nationalrates wird unter einem gleichlautend berichtet.

Im Einvernehmen mit dem Bundeskanzler und dem Bundesminister für Europäische und internationale Angelegenheiten stelle ich daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle gemäß § 2 Abs. 5 KSE-BVG diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

30. Oktober 2020

Mag. Klaudia Tanner  
Bundesministerin